

1569 Juni 17

dinstag nach sancti  
kiti

Urkunden

Se. Nr. 113

Ritter und Schöffen des Wehrlichen Gerichts zu Werl bekennen, dass vor ihnen gewesen Johann Scholer, Johann Scholers Brüder zu Werl sein, nach langwierigen Streit mit den Söhnen, die ihn wegen des Mangels etlicher Jahre ihrem Markommen nach nicht zum Jahrgang zu lassen wollten, auf alle Ansprüche gegen die den Söhnen verbleibende Lohne, nach dem die Söhne ihm ein Fürwörter eine Summe feldes bezahlt haben.

Unterzeichnet hat Johann Gordes, Gerichtsmeister.  
Das gerichtliche Siegel hängt an.

Vr. Pgt.

Se 86

(II 12)